



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Schriftliche Postaufträge nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bestimmungsregister.

Für die Woche vom 18.—24. März ist die Beitragsmarke in das mit 12 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Der Geschäftsbericht des Tarifamtes für 1916.

#### I.

In bekannter ausführlicher Bearbeitung ist der Bericht erschienen. Die recht übersichtliche Zusammenstellung der Erhebungen über viele wichtige Fragen und durch den Krieg verursachte Neueinführungen im Gewerbe gibt einen Überblick über die vom Tarifamt geleistete Arbeit.

Die Bekanntmachungen des Tarifamtes über die Tarifverlängerung und über Feuerungszulagen sind im Wortlaut wiedergegeben, die wir ihrer Wichtigkeit entsprechend auch unsern Mitgliedern in knapper Zusammenfassung unverfälscht zur Kenntnis bringen.

Die erste Bekanntmachung des Tarifausschusses erschien im März 1916 im Anschluß an eine vorstehende Rundgebung des Geschäftsführers, Herrn Schliebs, nachdem die bestehenden Bedenken über die Vertragung einer Tarifrevision durch Verhandlungen beseitigt waren.

#### Bekanntmachung.

Zufolge der vorstehenden Rundgebung (des Geschäftsführers des Tarifamtes an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft) hat der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker gemäß § 86 des Tarifs und nach § 7 seiner Geschäftsordnung beschlossen, die Gültigkeitsdauer des bis 31. Dezember d. J. laufenden Deutschen Buchdrucker-Tarifs auf ein weiteres Jahr zu verlängern, und zwar bis zum 31. Dezember 1917.

An die Prinzipalsmitglieder der Tarifgemeinschaft wird gleichzeitig die dringende Bitte gerichtet, durch Gewährung von Feuerungszulagen ihren Gehilfen entgegenzukommen, damit es ihnen möglich ist, auch bei den außerordentlich verteuerten Lebensbedingungen ihre Verpflichtungen gegen Staat und Familie zu erfüllen.

Die erhofften Feuerungszulagen wurden aber nicht in der Form gezahlt, die im Hinblick auf die große Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel erwartet werden mußte. Der Bericht sagt hierüber folgendes:

„Die im Frühjahr beschlossene

#### Tarifverlängerung um ein Jahr

sollte mit der Zahlung einer Feuerungszulage an die Gehilfen verbunden sein. Denn auch eine Verpflichtung von Tarifs wegen für Zahlung dieser Feuerungszulage nicht bestand, so ist doch damit gerechnet worden, daß diese Zulage seitens aller Firmen, die irgend dazu in der Lage waren, gewährt und allen Gehilfen zugewendet werden würde. Auch damit ist gerechnet worden, daß die vom Deutschen Buchdrucker-Berein empfohlene Mindest-Zulage als solche auch allgemein auf Prinzipalsseite betrachtet werden würde.

Diese Erwartungen haben sich nicht in vollem Maße erfüllt. Auch die später vom Deutschen Buchdrucker-Berein empfohlene Erhöhung der Zulage wurde nicht allgemein durchgeführt. Die fortgesetzte Verteuerung des Lebensunterhalts machte der Gehilfenschaft das Durchhalten aber immer schwieriger; infolgedessen nahmen auch die Beschwerden beim Tarifamt über Nichtgewährung von Feuerungszulagen oder über nicht ausreichende Höhe gewährter Zulagen kein Ende.

Zu gleicher Zeit bemühte sich auch der Deutsche Buchdrucker-Berein, eine Erhöhung der Druckpreise durchzuführen, weil alle für die Herstellung des Druckes in Betracht kommenden Materialien neben den Arbeitslöhnen ganz erheblich im Preise gestiegen waren. Es war aber anzunehmen, daß diese Bemühungen den erwünschten Erfolg nicht haben würden und daß zu deren Durchführung die Mitwirkung der Tariforganisation erforderlich war.

Diese Tarifrassen gaben dem Tarifamt Veranlassung, eine durchgreifende Änderung herbeizuführen in der Angelegenheit der Feuerungszulagen sowohl als in der Erhöhung der Druckpreise. Das Bestreben ging darauf hinaus, beiden Beschlüssen die frühere Unverbindlichkeit zu nehmen und durch einen Beschluß des Tarifausschusses zu einer Verpflichtung für die Tarifparteien zu machen. Im Einverständnis mit dem Tarifausschuß erließ das Tarifamt deshalb am 9. Dezember die nachstehende

#### Rundgebung an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.

Der Tarifausschuß hat auf Vorschlag des Tarifamtes vom 2. Dezember 1916 in Angelegenheit

der Gewährung von Feuerungszulagen und der Erhöhung der Druckpreise

die nachstehenden beiden Beschlüsse gefaßt:

1. Die den Gehilfen zugestandenen Feuerungszulagen — veröffentlicht in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 77 vom 17. Oktober und im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ in Nr. 126 vom 31. Oktober — sind von der ersten Lohnwoche im Oktober ab allen tariftreuen Gehilfen zu zahlen, weil die Gehilfen dieser Mindestzulagen zu ihrem Lebensunterhalt unbedingt bedürfen. Bei Bemessung der Feuerungszulagen gilt als Wochenlohn der Grundlohn des betreffenden Gehilfen; die Entschädigungen für Ueberstunden und nicht regelmäßige Nacharbeit gehören nicht zum Grundlohn.

Die Feuerungszulage ist jedem Gehilfen für die jeweilige Dauer des Arbeitsverhältnisses anteilig zu zahlen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob im Falle der Lösung des Arbeitsverhältnisses der Prinzipal oder der Gehilfe gekündigt hat, oder ob das Arbeitsverhältnis durch Krankheit unterbrochen wurde.

2. Die in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 81 vom 3. November 1916

bekanntgegebene Erhöhung der Druckpreise um 25 bzw. 30 Prozent wird als Erhöhung des Druckpreistarifs anerkannt und ist von allen tariftreuen Prinzipalen vom Tage dieser Bekanntgabe an zu fordern. Die Durchführung dieser Erhöhung als Kriegsaufschlag für Druckerarbeiten wird, auch bei laufenden Druckverträgen, für angemessen und erforderlich erklärt. Diese Erhöhung der Druckpreise ist begründet durch die entsprechend veränderten Lohn- und Preistarifverhältnisse, hervorgerufen durch den Krieg und seine Folgen.

Diese beiden Beschlüsse der maßgebenden tariflichen Organe sind von den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft einer Tarifänderung gleich zu achten und als Anordnungen und Entscheidungen im Sinne des § 82 d Ziffer 4 c zu befolgen.

Für die ausführenden Organe der Tarifgemeinschaft gelten diese Entscheidungen zur Richtschnur bei Beurteilung und Entscheidung von Klagen und Beschwerden, die den Schlichterinstanzen oder Beschwerdebüroen zugehen sollten. Alle früher in diesen beiden Angelegenheiten ergangenen Rundgebungen gelten gleichzeitig als aufgehoben.

#### Begründung:

Im Dezember 1915 sind die Tarifparteien der Anregung des Geschäftsführers des Tarifamtes gefolgt und haben sich mit der Verlängerung der Tarifdauer zunächst auf ein weiteres Jahr einverstanden erklärt. Der Tarifausschuß ist dieser Entschliebung der Tarifparteien durch eine entsprechende Beschlußfassung im März 1916 beigetreten.

Die Gehilfenpartei ist dieser Anregung nur unter der Bedingung gefolgt, daß sich die Prinzipalspartei freiwillig zur Zahlung einer Lohn-erhöhung oder einer Feuerungszulage entschließen, die den außerordentlich veränderten Lebensbedingungen einigermaßen entspreche. Diese Bedingung wurde von der Prinzipalspartei angenommen; die freiwillige Gewährung einer Feuerungszulage wurde zugestanden und von der Gehilfenpartei vertrauensvoll angenommen. Das Ersuchen auf Zahlung derselben hat der Tarifausschuß mit seinem Beschluß auf Verlängerung der Tarifdauer demgemäß verbunden.

Die Prinzipalspartei, der aus der Verlängerung der Tarifdauer keinerlei materieller Nutzen entsand, sah sich infolge der ganz enormen Preissteigerung aller für Herstellung von Druckerarbeiten unentbehrlichen Materialien gezwungen, die im Buchdruckpreistarife festgesetzten Herstellungspreise zu erhöhen. Es geschah dies in einem sehr mäßigen Aufschlage, der weder die Verteuerung der zum Druck erforderlichen Materialien noch die erhöhten Lohnsätze ausgleichen konnte. Beide Maßnahmen: die Gewährung einer Feuerungszulage an die Gehilfen neben einer allgemein vor sich gegangenen Lohnsteigerung und die Erhöhung der Druckpreise im April 1916, erwiesen sich bald darauf als nicht mehr ausreichend; die Verteuerung der Lebensmittel sowohl, als aller zum

Druck erforderlichen Materialkosten bewegte sich ständig in aufwärtssteigender Linie, so daß weder die Gehilfen mit ihrem Lohne noch die Prinzipale mit ihren Druckpreisen auskommen konnten.

Die Folge davon war, daß die Organisationen der Prinzipale und Gehilfen, als die Träger der Tarifgemeinschaft, von neuem auf eine Anpassung an die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen drangen, indem die Gehilfenorganisationen eine nochmalige entsprechende Erhöhung der Feuerungszulagen verlangten, während für die Prinzipalsorganisation eine weitere Erhöhung der Druckpreise unbedingt erforderlich war.

Nach beiden Richtungen hin sind entsprechende Beschlüsse erfolgt. Dagegen ist die Durchführung derselben keine allgemeine geworden, was aus den vielfachen berechtigten Klagen beider Tarifparteien hervorgeht. Bezüglich der Feuerungszulagen vertritt noch heute ein Teil der Prinzipale die Meinung, daß die Gewährung der Feuerungszulagen überhaupt oder in der beschlossenen Höhe ihre eigene Angelegenheit sei.

Einer solchen Haltung gegenüber ist festzustellen, daß die Verlängerung der Tarifdauer untrennbar verbunden war mit der Gewährung einer Feuerungszulage an die Gehilfen. Eines wie das andere geschah zwar durch freiwillige Entschlüsse der Tarifparteien, keinesfalls aber sollte die Gewährung oder Nichtbewilligung einer Feuerungszulage der Entschlüsse des einzelnen Prinzipals anheimgestellt werden. Die Feuerungszulagen sollten, um die geordneten Tarifverhältnisse aufrechtzuerhalten, ein freiwilliges Zugeständnis der Gesamtheit der tariftreuen Prinzipale an die Gehilfenschaft sein. Tarifverlängerung und Feuerungszulagen wurden miteinander kompensiert.

Der Gehilfenschaft und den ausführenden Tariforganen wird demgegenüber vielfach von Prinzipalseite entgegengehalten, daß die noch nicht vollständige Durchführung der Erhöhung der Druckpreise seitens einer ansehnlichen Reihe von Firmen einer Gewährung der Feuerungszulagen hindernd im Wege stehe. Auch die Prinzipalsorganisation führt in diesem Sinne Klage.

Das Tarifamt ist davon überzeugt, daß die allgemeine Durchführung beider Beschlüsse unbedingt notwendig ist, wenn Prinzipale und Gehilfen das Durchhalten während des Krieges

ermöglicht sein und wenn der ebenso notwendige Frieden im Gewerbe erhalten bleiben soll. In einer von so gewaltigen wirtschaftlichen Erschütterungen durchtobten Zeit kann ein auf sozialer Grundlage beruhendes Gesetz, das für den gewerblichen Frieden in Friedenszeiten geschaffen worden ist, in seinen Bestimmungen nicht erstarren, sondern es muß die Beweglichkeit zeigen, sich völlig veränderten Verhältnissen anpassen zu können.

In einer Reihe von Beschlüssen, gestützt auf die nach § 87 des Tarifs ihm zustehenden Obliegenheiten, hat das Tarifamt während der Dauer des Krieges die Erledigung aller den Tarif betreffenden Angelegenheiten in die Hand genommen und hat diejenigen Maßnahmen getroffen, die unter Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft die Anpassung an die veränderten Arbeitsverhältnisse gestatten.

Auf Grund dieser ihm zustehenden Rechte und Pflichten sieht sich der Tarifausschuß gezwungen, die Gewährung von Feuerungszulagen und die Erhöhung der Druckpreise den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft zur Pflicht zu machen. Die Erfüllung dieser Beschlüsse und Vereinbarungen der Träger der Tarifgemeinschaft müssen erfolgen, wenn Prinzipale und Gehilfen während dieser Zeit miteinander weiter durchhalten wollen; das aber liegt nicht nur im persönlichen Interesse der Mitglieder der Tarifgemeinschaft, sondern im Interesse des Gewerbes und des schwer um seine Existenz kämpfenden Vaterlandes.

Der Tarifausschuß erwartet von den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft das für Durchführung dieses Beschlusses erforderliche Wohlwollen und Verständnis.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses und der Aufstellung etwa erforderlichen Ausführungsbestimmungen wird das Tarifamt beauftragt.

Berlin, 9. Dezember 1916.

Soweit es sich um die Zahlung der Feuerungszulagen handelt, kann von einer glatten Durchführung des vorstehenden Beschlusses berichtet werden. In bezug auf die Durchführung der Erhöhung der Druckpreise läßt sich bestimmtes nicht sagen, weil sich dies im wesentlichen nur von Konkurrenz zu Konkurrenz kontrollieren läßt.

Die hier im Tarifamtsbericht erwähnte Tatsache, daß sich die Zahlung der Feuerungszulagen glatt erledigt hat, ist ja recht erfreulich. Da aber

Nebenbegriff des Unangenehmen und Lästigen, dem man gern aus dem Weg geht. Arbeit ist gleichbedeutend mit Not, Mühsal und Armut, und noch bei Luther finden wir die Zusammensetzung „Mühe und Arbeit“ häufig wiederkehren.

Die Umwandlung des wirtschaftlichen Lebens und der sozialen Gliederung eines Volkes führte auch eine andere Bewertung der Arbeit herbei. Ueberall dort, wo die allgemeine Arbeitspflicht galt oder wo die Vertreter der Erwerbsarbeit sich Macht und Ansehen errangen, wurde die Arbeit zu einer Ehre, und das Nichtstun wurde als ein sittlicher Mangel gebrandmarkt. Von Sozialpolitikern des alten Griechenlands wurde der Satz geprägt, daß nicht die Arbeit den Menschen schände, sondern die Arbeitslosen, und der Dichter Hesiod, der im Kleinbürgerlichen Sparta lebte, spricht die Ueberzeugung seiner Landsleute in den Versen aus: „Vor den Erfolg haben die Götter den Schwweiß gestellt, denn der ist bei Göttern und Menschen verfaßt, der im Nichtstun dahinlebt und als faule Drohne das Gewirb der fleißigen Dienen aufzehrt in Trägheit.“ Auch im Christentum rang sich der Gedanke durch, daß die Arbeit eine Ehre sei. Besonders der Apostel Paulus, der selbst Handwerker war, betrachtet die Tätigkeit zum Zweck der Erringung des Lebensunterhalts als die Pflicht eines jeden Menschen. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, sagt er, und er selbst legt Wert darauf, daß er sich durch eigene Arbeit ernährt, anstatt anderen zur Last zu liegen. Als im Mittelalter die Notwendigkeit der Arbeit erkannt wurde, gelangte der Bauern- und Handwerkerstand zu Achtung, Ansehen und Wohlstand. Jetzt rang sich die Auffassung durch, daß keinerlei Arbeit unedel sei, sondern daß jede

die erste Feuerungszulage ganz auf freiwillige Grundlage gestellt war, so wird natürlich auch bei den Gehilfen, genau wie bei uns, die zweite Zulage in der prozentualen Höhe gezahlt sein, während die Grundlage in der Höhe von monatlichen Zulagen von 2,— bis 6,— M. schwankt.

Bei einer erneuten Revision der Feuerungszulagen dürfte daher eine einheitliche Grundlage ebenfalls als Pflichterfüllung zur Beratung und Beschlußfassung kommen müssen, denn die Ungleichheiten sind eben ungerecht, und in der heutigen schwierigen Zeit werden sie als besonders drückend empfunden.

## Die Gewerkschaften zur Lebensmittelfrage.

Die äußerst wichtige Frage der Lebensmittelbeschaffung und Verteilung hat die Gewerkschaften aller Richtungen auf das lebhafteste beschäftigt. Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung ist für das Durchhalten die allerwichtigste Frage. Ganz besonders in der Feststellung und Verteilung haben sich schwere Mängel eingestellt, die den Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen die Pflicht auferlegten, sich an die maßgebenden Stellen zu wenden, um Beseitigung der verhängnisvollen Schwierigkeiten nachzusuchen und durch praktische Vorschläge daran mitzuwirken.

Unter dem 21. Februar haben die verschiedenen deutschen Gewerkschaftsgruppen gemeinsame Eingaben dem Reichskanzler und dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts unterbreitet. Die beiden Eingaben sind von sämtlichen Vorständen der den folgenden Körperchaften angeschlossenen Organisationen unterzeichnet: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.), Polnische Berufsvereinigung, Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht, Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

Die Eingabe an den Reichskanzler betrifft das Kriegsernährungsamt und hat folgenden Wortlaut:

„Euer Erzellenz!

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands geben Euer Erzellenz Kenntnis von der heiligenden Eingabe an das Kriegsernährungsamt, die sich gegen die völlig unbefriedigende Regelung der deutschen

nützliche Tätigkeit Ehre bringe. Der Segen der Arbeit wird in hohen Löhnen gepriesen. „Von Arbeit stirbt kein Mensch“, schreibt Luther, „aber durch Müßiggang kommen die Leute um Leib und Leben. Denn der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen.“ Und in einem alten deutschen Sprichworte heißt es im Hinblick auf das „beshauliche“ Leben der Mönche und Nonnen: „Faul in der Arbeit und fleißig im Beten ist Orgelspiel ohne Bälgetreten.“ Und so ließen sich noch zahlreiche Sprüche anführen, die den Segen und die Würde der Arbeit schildern.

Seit Beginn der modernen kapitalistischen Wirtschaftsweise ist der Erwerbstrieb in den Berggrund gedrängt, und es wird als die höchste Pflicht des Menschen bezeichnet, fleißig die Hände zu regen und sich selbst sein Schicksal zu schreiben. Damit erreicht denn auch die Verehrung der Arbeit ihren Höhepunkt, und die Dichter des Bürgerturns werden nicht müde, die Arbeit als die Quelle des Glückes und des Reichtums zu priesen. Der Mann im Arbeitskleid, der früher verachtet wurde, erscheint nunmehr als das Ideal, und das Arbeitskleid ist zu einem Ehrenkleid geworden. „Arbeit ist des Bürgers Rieder“, dichtet Schiller, „Segen seiner Mühe Preis; ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß.“ Ein anderer Dichter pries die Arbeit, „die da nützt und nährt und vorwärts trägt der Menschheit Fahnen, und Mut verleiht und Manneswert und Abel trotz des Kaisers Schwert und langer Reiß'n verschollener Ahnen“, und er meint, daß der schönste Orden eine Hand voll Schwitelen sei. Der Dichter Goethe schwingt sich zu folgendem Lobgesang auf: „Ihr Bürger, merket auf mein wahres Wort! Die Tätigkeit ist, was den Menschen

## Die sittliche Bewertung der Arbeit.

Ein einziger Blick in die Entwicklungsgeschichte der Menschheit lehrt uns, daß es Zeiten gegeben hat, in denen jedes Glied der Gesellschaft zur Arbeit verpflichtet war, weshalb damals natürlicherweise die Arbeit als eine Ehre betrachtet wurde. Als eine Klassenscheidung eintrat und die große Mehrzahl der Menschen die Arbeitspflicht hatte, während eine bevorzugte Minderheit auf Kosten der Arbeitsbienen ein behagliches Drogenleben führte, fiel die Arbeit der Verachtung anheim. Da galt es als eine Schande, des Erwerbs wegen zu arbeiten, und ein freier Mann hielt es für seiner unwürdig, sich selbst durch seiner Hände Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verschaffen. Es war die Aufgabe der unfreien Leute, der Sklaven und Weiber, für die Herren zu arbeiten; ein freier Mann beschäftigte sich ausschließlich mit der Jagd und dem Waffenhandwerk. So war es zum Beispiel in der Blütezeit Griechenlands und Roms, und auch im frühen Mittelalter waren in Deutschland alle die ehrlos und rechtslos, die Erwerbsarbeit leisten mußten. Sie durften keine Waffen tragen und hatten in den Versammlungen nicht mitzubestimmen. „Die Handwerker betreiben eine unedle Kunst“, sagt der römische Redner Cicero, „denn mit der Werkstatt vertritt sich nichts Edles. Ebenso muß man die Beschäftigung der Kaufleute und Krämer für unedel halten.“ Diese Auffassung beherrschte alle jene Geschichtsperioden, in denen die Oberschichten die Macht besaßen, alle Arbeitslast auf die Mittel- und Unterschichten abzuwälzen, und selbst in der Sprache tritt die Verachtung der Arbeit zutage. Das deutsche Wort Arbeit bezeichnet ursprünglich Knechtsdienst und hat den

Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit wendet und die Ursachen dafür nicht lebendig in der Knappheit der Lebensmittel, sondern auch in dem Mangel einer strengen Durchführung gerechter Verteilung der vorhandenen Vorräte erkennt. — Die Erklärung für diese unzureichenden Maßnahmen ist darin zu suchen, daß das Kriegs-ernährungsamt zu sehr von der Durchführung seiner Maßnahmen seitens der Bundesregierungen abhängig ist und besonders durch den Widerstand des preussischen Landwirtschaftsministers gegen alle Eingriffe in die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger beengt wird. Diese Hemmungen einer gerechten Regelung der Ernährung werden von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit wachsender Sorge und Erbitterung verfolgt und müssen den dringenden Wunsch nach einer anderen Stellung des Kriegs-ernährungsamts, die es unabhängig von dem mangelnden Verständnis oder Willen einzelstaatlicher Verwaltungszweige macht, nahelegen.

Dieses Verlangen wird zur staatlichen Notwendigkeit angesichts der großen Aufgaben, die die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes erfordern. Der vaterländische Hilfsdienst rückt die Ernährung der deutschen Zivilbevölkerung in gleiche Linie mit der Versorgung des Heeres und der Marine; denn bei der Fortdauer der Ernährungs-schwierigkeiten würde die heimische Arbeitsarmee außerstande sein, die Leistungen auf einer Höhe zu erhalten, wie sie die Landesverteidigung erfordert.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands, die die Pflicht übernommen haben, nach besten Kräften für die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes einzutreten, fühlen sich verpflichtet, auf diesen Zusammenhang zwischen Hilfsdienst und Kriegs-ernährung besonders hinzuweisen und zur Abstellung der gerügten Mängel folgende Wünsche dem Herrn Reichskanzler zu unterbreiten:

1. Zwischen dem Kriegs-ernährungsamt und dem Kriegsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen. Im Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Zivilbedarf an Lebensmitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegs-ernährungsamts mitzuwirken, die Durchführung der Verordnungen desselben zu überwachen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschlagnahmen, zu

enteignen und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen General-Commandos sind Unterämter des Kriegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Kriegsamt seine Funktionen übertragen kann, mit der Maßgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Kriegsamts haben das Recht, jeden Raum, in dem vermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Betriebes von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Sie können die Zurückbehaltung oder Weiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe bedrohen.

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands bitten den Herrn Reichskanzler dringend, diese Wünsche in die ernsteste Erwägung zu ziehen und alsbald im Verordnungswege zur Verwirklichung zu bringen."

(Unterschriften.)

In der Eingabe an den Präsidenten des Kriegs-ernährungsamtes, Herrn von Batocki, werden dann in ausführlicher Form alle Einzelheiten in bezug auf Lebensmittelbeschaffung und Verteilung angeführt und begründet. Es wird verlangt, daß ein vollständiges Kartoffelverfütterungs-Verbot dann erlassen wird, wenn die Aufnahme der Bestände nicht die jetzige Kartoffelration garantiert. Es wird verlangt, eher ein vollständiges Kuchenverbot zu erlassen, als die Brotrationen zu verringern. Die Erfahrungen in der Obst- und Gemüseversorgung werden geschildert und die drückenden Mängel der Fleisch-, Fisch-, Milch-, Fett- und Eierversorgung hervorgehoben; eine reichlichere Zudererzeugung wird ebenfalls angeregt und begründet. Zusammenfassend wird dann in der Eingabe an das Kriegs-ernährungsamt noch folgendes gesagt:

„Wenn im Vorhergehenden auf die einzelnen Mängel näher eingegangen wurde, so darf dies nicht von der Hauptursache des Mißerfolges auf dem gesamten Gebiete der Kriegs-ernährung ablenken, die wir in der unzureichenden Organisation, vor allem des Kriegs-ernährungsamtes selbst erblicken. Dieses Amt ist zwischen die durch die Bundesregierungen repräsentierte Zivilverwaltung und die Heeresverwaltung gestellt und kann nur Regeln und Verordnungen aufstellen, auf deren Durchführung es aber keinen oder nur ungenügenden Einfluß hat. Seine Pläne sind

von dem durch die Landesregierungen gelieferten, meist unzureichenden Informationsmaterial, seine Beschlüsse von der Ausföhrung der oft widerwilligen einzelstaatlichen Verwaltungsorgane abhängig und überdies greift die Heeres- und Marineverwaltung oft zwischen die besten Dispositionen mit rauher Hand dazwischen und macht ein mühsam aufgebautes Versorgungswert zerschanden. Wenn man auch gern zugeben will, daß Heeresversorgung vor Zivilversorgung gehen muß, so verträgt sich dieses Verhältnis nicht mehr mit einer gesteigerten Heranziehung der Zivilbevölkerung, wie sie die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes erfordert. Deshalb ist eine Organisation des Kriegs-ernährungsamtes vonnöten, die dieses in unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt, dem die Heeresversorgung obliegt, bringt, und es zugleich den hindernden Einflüssen einzelner Bundesregierungen entrißt, — eine Organisation, die die weitreichenden Befugnisse der militärischen Behörden auch für die Sicherung des Lebensmittelbedarfs der Zivilbevölkerung nutzbar macht.

Die provincialen und Kreiswirtschaftsämter, die das Kriegsamt neuerdings ins Leben gerufen hat, erscheinen uns durchaus geeignet, auch für die Aufgaben des Kriegs-ernährungsamtes, soweit es sich um die Herbeiföhrung einer strengen Rationierung und Verteilung, sowie um die Sicherstellung der ausreichenden Ablieferung von Lebensmitteln auf dem Lande handelt, in Anspruch genommen zu werden. Die diesen Stellen übertragenen Funktionen hinsichtlich der Förderung der Erzeugung sollen nicht geschmälert werden. Notwendig ist aber ein schärferes Zugreifen durch eine behördliche Organisation, die weitverzweigt und unabhängig genug ist, um sich Beachtung zu erzwingen.

Schließlich möchten die unterzeichneten Organisationen ihrer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß dem Weirat des Kriegs-ernährungsamtes ein größerer Einfluß auf die Maßnahmen dieses Amtes eingeräumt werden muß. Dieser Weirat ist bisher nur zweimal berufen worden und wurde stets vor Situationen gestellt, an denen alles Beraten nichts mehr ändern konnte. In solcher Stellung muß den Beratern das Gefühl der Ueberflüssigkeit aufkommen und ihnen die Mitarbeit verleidet. Wir glauben, daß in einer öfteren Berufung des Weirats und in einer größeren Beteiligung an den vorbereitenden Arbeiten, wie an der Kontrolle, der Weg gefunden werden kann, um dem Kriegs-ernährungsamt einen besseren Zusammenhang auch mit der Bevölkerung zu sichern.

Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das nachdrücklichste bavor warnen, in der Frage der Kriegs-ernährung die Dinge so weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortdauernde, lästige Auffassung und Ausföhrung der hinsichtlich der Kriegs-ernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird."

(Unterschriften.)

Dringend ist zu wünschen, daß Mittel und Wege gefunden werden, eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel zu gewährleisten. Die Arbeiterschaft ist zum Durchhalten bereit, aber das zur Erhaltung der Arbeitskraft unbedingt Notwendige muß auch beschafft werden können, denn von der Ernährung hängt Arbeitsmöglichkeit, Gesundheit und Leben des gesamten Volkes ab.

## Korrespondenzen.

**Dauken.** Am 2. März fand die ordentliche Generalversammlung statt, in welcher der Kollege Holtsch den Kassenbericht vom vierten Quartal erstattete. Derselbe ergab eine Einnahme von 352,80 Mk. und eine Ausgabe von 199,80 Mk., so daß noch 153,— Mk. an die Hauptkasse gesandt wurden. Für Kranke wurden 99,65 Mk. und als Weihnachtsunterstützung 65,— Mk. gezahlt. Die Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Der Vorsitzende bezieht auf Wunsch der Mitglieder seinen Posten für das laufende Jahr. Als Stellvertreterin für den Vorsitzenden wurde die Kollegin Frau Lehmann gewählt, als Schriftföhrer Kollege Nieschana und

glücklich macht, die erst das Gute schaffend, bald ein Uebel selbst durch göttlich wirkende Gewalt in Gutes kehrt. Drum auf beizeiten morgens! Ja, und sänbet ihr, was gestern ihr gebaut, schon wieder eingeföhrzt, Ameisen gleich nur frisch die Trümmer aufgeräumt und neuen Plan erfunden, Mittel neu erdacht! So werbet ihr, und wenn aus ihren Fugen selbst die Welt geschoben in sich selbst zertrümmerte, sie wieder bauen einer Ewigkeit zur Lust."

Aus diesem Gedankengange heraus gilt die Arbeit allgemein als Pflicht und Ehre, und niemand will mehr zugeben, daß er als Nichtstuer ein Schmaroherleben führe. Fürsten und Fürstinnen, Prinzen und Prinzessinnen, Grafen und Gräfinnen, Kommerzienräte und Kommerzienrätinnen, alle mühen sich ab — wenn man ihnen glauben darf — zum Wohle der Allgemeinheit. In der Theorie wird also die Arbeit stützlich hoch bewertet, und das Nichtstun wird verachtet; in der Praxis sieht es allerdings manchmal ganz anders aus. F. L.

## Der Soldat an die Erde.

Wir Soldaten  
Müssen ganz der schirmenden Diebe entraten,  
Stehen allein mit unserer Not in der Welt,  
Denn kein Himmel baut um uns ein sicheres Zelt.

Da bist Du, heilige Erde, gekommen  
Und hast Dich mütterlich gezeigt,  
Hast Dich liebend zu uns geneigt  
Und uns in schützende Arme genommen.

Wir Soldaten sind im bitteren Todesspiele  
Nur Ziele.  
Doch will der Tod auf uns Soldaten halten,  
Kriechen wir, Erde, in Deine Winkel und Falzen,  
Dürfen enggepreßt an Deinem Herzen liegen,  
Kindern gleich, die sich in Mutter's Rock ver-  
schmiegen.

Erde, Du stellst Dich zwischen uns und den Tod,  
Trägst unser Leid, kennst unsere blutige Not.  
Luft ist uns Feind, der Himmel schießt keine Wehr,  
Du aber ragst wie ein Schild zwischen Heer und  
Heer.

Alle mühten wir längst in Stahl und Blut ertrinken,  
Dürftest wir nicht in Deinem buldenden Leib ver-  
sinken.

Ueberall hast Du uns gebedet.  
Deine Güte ist nicht mit Grenzen abgesteckt.  
Hast so oft unser Leben gerettet,  
Hast so weich unsere Toten in Deinem Schoß  
gebettet.

Im wütenden Graus  
Hältst Du die Schläge des Todes ergeben aus,  
Und Dein Herz ist von tausend Schwerten zer-  
schnitten.  
Schmerzhaftes Mutter, was hast Du mit uns und  
für uns gelitten!

Dafür wollen wir auch Deine Wunde pflegen,  
Wollen Dich gern als unsere heilige Mutter hegen.  
Weiß uns nur gnädig bis auf den Tag gesinnt.  
Erde, ich bin Dein Kind!

Karl Bröger.

als zweiter Revisor Kollege Richter. Die neu-  
gewählten Mitglieder nahmen die Wahl an. Nach  
Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten schloß  
Kollege Holtz die Versammlung mit der Er-  
mahnung, fleißig zu arbeiten, um die Ortsgruppe  
wieder auf den früheren Stand zu bringen.

## Rundschau.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1916. Zu  
den wenigen Gewerkschaften, die finanziell gestärkt  
über den Krieg hinwegkommen, wenn nicht ganz  
außerordentliche Rückschläge, die so gut wie un-  
wahrscheinlich sind, eintreten, gehört der Berg-  
arbeiterverband. Das Verbandsvermögen belief  
sich am Ende des Geschäftsjahres auf 4 006 585 Mk.  
und war damit um 442 143 Mk. höher als ein Jahr  
vorher. Damit ist das Vermögen wieder weit  
über den Stand hinausgewachsen, den es vor dem  
letzten großen Massenstreik 1912 hatte. Von den  
Verbandsmitgliedern sind an 50 000 zum Heeres-  
dienst eingezogen, es sind von ihnen schon über  
3000 gefallen. Die Bergbauindustrie hat zu  
Kriegsbeginn teilweise unter Arbeitslosigkeit ge-  
litten; alsbald trat wachsender Arbeitermangel  
ein. Infolgedessen hatte der Bergarbeiterverband  
nur verhältnismäßig geringe Arbeitslosenunter-  
stützung zu leisten. Dafür zahlte er aber rund  
eine Million Mark Extraauf-  
stärkung aus der Zentralkasse an die Familien  
seiner im Felde stehenden Mitglieder, wozu noch  
ganz erhebliche Unterstützungssummen aus den  
Sozialkassen kommen. Obgleich im verfloffenen  
Jahre abermals viele Tausende Mitglieder zum  
Heeresdienst einberufen wurden, erhöhte sich doch  
die Verbandsseinnahme an Mitgliederbeiträgen um  
46 124 auf 1 031 442 Mk. Da die einberufenen Mit-  
glieder überwiegend in der höchsten Beitragsklasse  
zahlten, bedeutet die Zunahme der Beitragsseinnah-  
men mehr, als die bloße Ziffer besagt. Nach  
den Abrechnungen sind 7600 Mk. an Eintritts-  
geldern vereinnahmt worden. Das entspricht einer  
Aufnahme von 15 200 neuen Mitgliedern, die  
zwar größtenteils wieder durch Abgang zum  
Militär weitgemacht wurden, aber die Tatsache  
einer so starken Mitgliederzunahme während des  
Krieges beweist doch, daß der Bergarbeiterverband  
sich eines großen Vertrauens unter den Berg-  
arbeitern erfreut. Seine Zeitung bemerkt dazu,  
daß der Verband „auch in diesem Jahre wieder  
nach vorwärts marschiert. Treten nicht ganz be-  
sonders schlimme Ereignisse ein, so ist zu er-  
warten, daß unser Verband den Krieg auf über-  
sieht und nach Friedensschluß... ein Organi-  
sationsheer aufmarschieren lassen kann, mit dem  
unsere Gegner zu rechnen haben werden.“

Arbeitssekretär Bachna in Rattowitz gestorben.  
Am 1. März d. J. starb in Rattowitz der Arbeit-  
sekretär Schwelber Bachna an den Folgen eines  
Schlaganfalls, den er im Oktober 1916 erlitt.  
R. stand im 46. Lebensjahre. Er gehörte seit 1899  
dem Holzarbeiterverbande an, in dem er zahlreiche  
Vertrauensämter bekleidete, seit 1909 auch Mitglied  
des Gewerkschaftsrates in Breslau war. Im Januar  
1914 trat er in den Dienst der Arbeitersekretariate  
zu Rattowitz ein, für den ihn besonders seine voll-  
kommene Kenntnis der polnischen Sprache be-  
fähigte. Viel zu früh ist er seinem Wirkungskreis  
entzogen worden. Die deutsche Arbeiterbewegung  
wird sein Gedächtnis in Ehren halten.

Lehrlingsnot, vaterländischer Hilfsdienst und  
Fortbildungsschule. Nach den mancherlei Klagen  
aus Handwerkerkreisen zu urteilen, besteht eine  
Lehrlingsnot. Neben anderen Gründen ist dieser  
Lehrlingsmangel darauf zurückzuführen, daß die  
Lehrlingslöhne sich meistens in sehr niedrigen  
Grenzen bewegen und die jungen Leute daher  
lieber als jugendliche Arbeiter Beschäftigung  
suchen, um bei dieser ungeheuren Teuerung bestehen  
zu können. Aus diesen Gründen haben selbst  
Innungsobermeister eine bessere Entlohnung bzw.  
die Gewährung von Teuerungszulagen für die  
Lehrlinge empfohlen, ohne Rücksicht auf die in den  
Lehrverträgen festgesetzten niedrigeren Löhne. --  
Neuerdings verstärken sich aber die Bestrebungen,  
der „Lehrlingsnot“ nicht in dieser Richtung zu  
billigen Weise abzuhelfen, sondern vielmehr der  
Reisernot beim Bedarf nach Arbeitskräften zum  
Schaden der Lehrlinge entgegenzuwirken. Auf  
Veranlassung der Berliner Handwerkerkammer hat  
der Vorsitzende, Obermeister Kahardt, mit dem  
preussischen Minister für Handel und Gewerbe dar-  
über verhandelt, ob nicht Erleichterungen für die-  
jenigen Lehrlinge zu schaffen seien, die durch den  
Fortbildungsschulunterricht sehr oft den Ver-  
lust des Lehrlingsentlohnung verlieren. „Nach“ reichlicher Er-  
wägung und Berücksichtigung aller Umstände be-  
absichtigt man im Ministerium den Erlaß einer

Verfügung, wonach den ältesten Jahrgängen der  
Lehrlinge, also dem 5. und 6. Semester, der Besuch  
der Fortbildungsschule solange erlassen werden  
sollte, als das Gesetz über den vaterländischen  
Hilfsdienst in Kraft ist. Bezüglich der beiden  
ersten Schuljahre, dem 1. bis 4. Semester, wurde  
erwogen, inwieweit vielleicht der frühere Sonntags-  
und Abendunterricht anstelle der jetzigen  
Tageschulstunden für diejenigen Gewerbe gesetzt  
werden könne, die mit Heeresaufträgen beschäftigt  
sind und wegen Mangel an Arbeitskräften die  
Hilfe der Lehrlinge nicht entbehren können. Für  
die Lehrlinge aller anderen Gewerbe soll der Ur-  
richt wie bisher fortgeführt werden. Man will  
dem Handwerk möglichst entgegenkommen, den  
Schulbehörden aber auch nicht die Möglichkeit der  
Benutzung der Schulräume und der Beschäftigung  
der Lehrkräfte nehmen. Eine allgemeine Schließung  
der Fortbildungsschulen wünsche man nicht.“ So  
berichtet ein Unternehmerorgan.

Wir sind gewiß dafür, daß der vaterländische  
Hilfsdienst möglichst vollkommen seinen Zweck  
erfüllt; wir geben auch zu, daß es nicht angängig  
sein wird, ausnahmslos allen Lehrlingen denselben  
Fortbildungsschulunterricht zu gewähren wie in  
Friedenszeiten. Allein für sehr bedenklich halten  
wir doch die Tatsache, daß die Befreiungen vom  
Fortbildungsschulunterricht einen sehr großen Um-  
satz angenommen haben. So wurde bei der Be-  
ratung des Haushaltsplanes einer großen Berliner  
Vorortgemeinde jüngst festgestellt, daß von un-  
gefähr 1200 Fortbildungsschülern 467 ganz vom  
Schulunterricht befreit waren und daß eine Anzahl  
der Befreiten während des Krieges überhaupt noch  
keinen Unterricht genossen hatte.

Es besteht hiernach die Gefahr, daß ein erheb-  
licher Teil unseres Nachwuchses nicht die Aus-  
bildung erfährt, die für sein späteres Fortkommen  
notwendig und nützlich ist, und daß außerdem die  
Güte der deutschen Gewerbezeugnisse und ihre  
Abkehrbarkeit auf dem Weltmarkt dadurch ge-  
mindert wird. Entschieden entgegenzutreten  
werden muß aber dem Verlangen nach Abend- und  
Sonntagsunterricht, da von unsfern abgearbeiteten  
Jünglingen nach der harten Tages- bzw. Wochen-  
arbeit, noch dazu bei der ungenügenden Ernährung,  
nicht die nötige Aufmerksamkeit und geistige  
Spannkraft vorausgesetzt werden kann, die für  
einen fruchtbringenden Unterricht unbedingt  
notig ist.

Da die Gewerkschaften die berufenen Organe  
sind, die darüber zu wachen haben, daß dem  
deutschen Gewerbe kein Schaden geschieht, so können  
sie auch die Regelung der Lehrlingsfrage und des  
Fortbildungsschulunterrichts nicht den Innungen  
und Handwerkskammern allein überlassen, sondern  
sie müßten mit darüber gehört werden, was wir  
auch dem preussischen Minister für Handel und  
Gewerbe zur Berücksichtigung empfehlen möchten.

Eingabe der Generalkommission der Gewer-  
schaften zwecks Erhöhung der Invaliden- und  
Unfallrenten. Dem Reichstage hat die General-  
kommission eine näher begründete Eingabe zu-  
gehen lassen, in der für die Dauer des Krieges,  
rückwirkend bis 1. Januar 1917, eine Erhöhung  
der Invaliden- und Unfallrenten gefordert wird.  
In der Höherbemessung der Kriegsfamilienunter-  
stützung wie in der Gewährung von Teuerungszu-  
lagen erblickt die Generalkommission eine durch  
die Verhältnisse bedingte Notwendigkeit, auch den  
Rentenempfängern Hilfe zu bringen. Das kann  
auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom  
4. August 1914 geschehen. Die Invalidenver-  
sicherung besaß am Schlusse von 1914 ein Vermögen  
von 2 256 617 798 Mk. Wenn antragsgemäß die  
Rentenerhöhung auf 50 Prozent bemessen wird, so  
wird eine Summe von 99 786 177 Mk. erforderlich  
sein, die jedoch nicht vollständig dem Vermögen  
abgeben, sondern zu 30 753 309 Mk. zu Lasten der  
Reichskasse fallen würde. Bei den Unfallrenten --  
es laufen solche noch aus den achtziger und neun-  
ziger Jahren vorigen Jahrhunderts nach den be-  
tragsmäßig geringen Verdiensten -- wird ein prozen-  
tualer Zuschlag von 20 Prozent auf die Renten  
von 50 bis 75 Prozent verlangt. Höhere Renten  
sollen eine Aufbesserung von 33 1/2 Prozent er-  
fahren, ebenso die Hinterbliebenen- und Waisen-  
rentenrenten. Da die Berufsgenossenschaften  
580 023 898 Mk. Vermögen aufweisen, kann auch  
hier die Deckung der Mehrleistungen aus demselben  
erfolgen. Eine Mitheraushebung des Reichs läßt  
die Generalkommission offen. Zur Begründung  
der Rentenerhöhungen wird als gewichtiger Um-  
stand auch ins Feld geführt: „Mit der Erhöhung  
der Renten würde in vielen Fällen eine Entlastung  
der Gemeinden eintreten. Viele der am un-  
günstigsten gestellten Rentenempfänger sind armen-  
unterstützungsberechtigt oder stehen hart an der  
Grenze der öffentlichen Armenunterstützung-  
bedürftigkeit. Bei den so wesentlichen Ausgaben

der Gemeinden für Kriegszwecke wird die Kraft  
der Gemeinden für andere Kriegsmassnahmen  
damit gestärkt werden.“ Der von der General-  
kommission unternommene Schritt ist gewiss zu  
begrißeln. Der Reichstag wird sich hoffentlich  
bewußt sein, daß er auch den Invaliden der Arbeit  
gegenüber Pflichten hat in dieser so schweren Zeit.

Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.  
Der Bericht des Kaisers Auguste-Viktoria-Hauses  
zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im  
Deutschen Reich über das 7. Geschäftsjahr, vom  
1. April 1915 bis 31. März 1916, ist jetzt im Reichs-  
tage verteilt worden. In der allgemeinen Ueber-  
sicht sind mehrere Stellen von allgemeiner Be-  
deutung. So wird u. a. hervorgehoben: Die Ansicht  
hat stets den Gedanken vertreten, daß die Auf-  
klärung der Bevölkerung auf dem Wege schriftlicher  
Belehrung, die Unterrichtsstunden und Vorträge für  
Mütter heute zwar ein unbedingtes Erfordernis  
sind, daß sie uns aber unserm Ziele nur sehr  
langsam nahe kommen lassen. Stets werde durch  
Wort und Tat zum Ausdruck gebracht, daß nur  
auf dem Wege über die Schule ein voller Erfolg  
der Aufklärungsarbeit beschaffen sein kann. Eine  
besondere Genußnahme ist es, daß die Durch-  
führung dieses Gedankens, der anfänglich von  
einzelnen Stellen nicht geringen Widerspruch er-  
fuhr, heute nicht nur von Vereinen, sondern auch  
von den Behörden ernstlich erwogen wird, und  
daß die unbedingte Einführung der Säuglings-  
kunde in den Schulunterricht nur noch eine Frage  
der Zeit ist. In Preußen wird der Plan ernst-  
haft vorbereitet. Mehrere Städte: Braunschweig,  
Erfurt, Freiburg, Greifswald, Rastow, Schöne-  
berg haben den Unterricht schon eingeführt. --  
Außerordentlich groß waren die Anmeldungen der  
Schülerinnen zur Ausbildung in der  
Säuglingspflege. 1228 Gesuche lagen vor.  
Aber mit Rücksicht auf die Ueberfüllung  
der Räume war es wiederum unver-  
meidlich, daß nur der geringste Teil  
der Anmeldungen angenommen wurde.  
Auch konnte leider wiederum nur ein kleiner Teil  
der Gesuche von städtischen Behörden, Vereinen  
und Anstalten um Ueberlassung gesuchter Pflege-  
kräfte für den Fürsorgebetrieb berücksichtigt  
werden. -- Der Schluß der allgemeinen Ueber-  
sicht, alles zu tun, da mit die Ansicht die  
Mittel erhält, die sie unbedingt haben muß.  
Die bisherigen Aufgaben der Anstalt sind durch  
den Krieg größer geworden; die Anstalt wird aber  
auch neueren Anforderungen gerecht werden müssen.  
Die Ausbildung der Fürsorgekräfte in größerem  
Stille, insbesondere zur Bekämpfung der Säug-  
lingssterblichkeit auf dem Lande, ist  
eine dringende Notwendigkeit. Von jetzt ab müssen  
mindestens zwanzig bis dreißig Frauen jährlich  
für diesen Beruf ausgebildet werden. Dazu sind  
mehr Mittel notwendig, als der Anstalt zur Ver-  
fügung stehen. Die Mittel müssen aber beschafft  
werden, denn sonst ist die Gefahr eines Still-  
standes und Rückganges sehr groß. -- In dem  
Abschnitt über Erhebungen und Maßnahmen wird  
auch berichtet über die Arbeit von Dr. Kott: Ge-  
burtenhäufigkeit, Säuglingssterblichkeit und Säug-  
lingschutz in den beiden Kriegsjahren. Von den  
Ergebnissen der Untersuchungen ist besonders be-  
achtenswert, daß sich die Reichswochenhilfe  
als sehr segensreich erwiesen hat. Es wird er-  
wartet, daß die Reichswochenhilfe in irgendeiner  
Form in die Friedenswirtschaft übernommen wird.

Nach den Rügen auch die Bienen! Man er-  
innert sich noch der Angebote findiger Anbäuer  
an wohlhabende Städte, gegen Zahlung der Kauf-  
summe oder eines Teiles derselben und Tragung  
der Futterkosten für eine Mütze das Anrecht  
auf Bienenlieferung zu erwerben. Den gleichen  
Weg geht der Bienenzüchter Mann in Werder  
(Sabel), indem er zur Vergrößerung seiner  
Bienenzucht Anteile von je 50 Mk. auslöst. Jeder  
ist nicht hinzugefügt, ob die glücklichen Teilhaber  
dafür eine Biene oder ihre Jahresproduktion ver-  
schrieben bekommen. Der Kriegsausschuß für Kon-  
sumenteninteressen wartet jedoch vor solchen Liefe-  
rungsverträgen um so dringender, als für die  
Zukunft die öffentliche Bewirtschaftung des Bienen-  
honigs in Aussicht genommen ist.

## Zahlstelle Leipzig.

Die Bureaustunden für den Mitgliederbetrieb  
müssen verlegt werden.

Das Bureau ist geöffnet:  
am Vormittag von 10 bis 1 Uhr,  
am Nachmittag von 5 bis 7 1/2 Uhr,  
Sonnabends von 4 bis 7 Uhr nachmittags.  
Der Vorstand.